



Brüssel, den 10. Juni 2022  
(OR. en)

10126/22

RECH 371  
TELECOM 267  
COMPET 491  
IND 227  
MI 468  
EDUC 245

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 10. Juni 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9515/22

Betr.: Forschungsbewertung und Umsetzung der offenen Wissenschaft  
– Schlussfolgerungen des Rates (angenommen am 10. Juni 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur  
Forschungsbewertung und zur Umsetzung der offenen Wissenschaft, die der Rat auf seiner  
3877. Tagung vom 10. Juni 2022 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR FORSCHUNGSBEWERTUNG UND ZUR  
UMSETZUNG DER OFFENEN WISSENSCHAFT**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom Mai 2016 zum Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft<sup>1</sup>, in denen gewürdigt wurde, dass offene Wissenschaft das Potenzial besitzt, die Qualität, die Wirkung und den Nutzen von Wissenschaft zu steigern und die Gewinnung neuer Erkenntnisse zu beschleunigen, indem sie sie zuverlässiger, effizienter und genauer, besser verständlich für die Gesellschaft und anpassungsfähig an gesellschaftliche Herausforderungen macht, und in denen dazu aufgerufen wurde, die Bewertung der wissenschaftlichen Qualität weiterzuentwickeln;
- seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2020 zum neuen Europäischen Forschungsraum<sup>2</sup>, in denen hervorgehoben wurde, dass der offenen Wissenschaft eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Wirkung, Qualität, Effizienz, Transparenz und Integrität von FuI zukommt; in denen die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Interessenträger ermutigt wurden, Verfahren der offenen Wissenschaft in ihren Belohnungs- und Bewertungssystemen für Forschung, Forschende und Einrichtungen, zu unterstützen und umzusetzen; und in denen gewürdigt wurde, dass Bibliodiversität, Mehrsprachigkeit und die Anerkennung aller wissenschaftlichen Produktionen wesentliche Komponenten einer EFR-Politik im Bereich der offenen Wissenschaft sind;
- seine Schlussfolgerungen vom 28. Mai 2021 zum Thema „Vertiefung des Europäischen Forschungsraums: Schaffung attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen und Arbeitsbedingungen für Forschende und Verwirklichung der Mobilität Hochqualifizierter“<sup>3</sup>, in denen die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den derzeitigen Belohnungs- und Bewertungspraktiken unterstrichen wurden, in denen die Mitgliedstaaten, die Kommission sowie Forschung betreibende und Forschung finanzierende Organisationen ersucht wurden, auf die Reform dieser Praktiken hinzuarbeiten, und in denen darauf hingewiesen wurde, dass diese Praktiken sich hin zu einer stärker qualitativen Bewertung entwickeln sollten;

---

<sup>1</sup> Dok. 9526/16.

<sup>2</sup> Dok. 13567/20.

<sup>3</sup> Dok. 9138/21.

- die Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa<sup>4</sup>, in der empfohlen wird, dass die Mitgliedstaaten den Grundsatz des Strebens nach Exzellenz im System zur Forschungsbewertung anwenden und Qualität entsprechend belohnen, und in der die Förderung und Honorierung einer echten offenen Wissenschaftskultur in der ganzen Union als Prioritätsbereich für Maßnahmen im Rahmen des EFR dargelegt wird;
  - seine Schlussfolgerungen vom 26. November 2021 zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR)<sup>5</sup>, insbesondere die Politische EFR-Agenda 2022-2024, die einen Katalog freiwilliger EFR-Maßnahmen enthält, die zu den Prioritätsbereichen beitragen sollen, die in der Empfehlung des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa festgelegt sind —
  1. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen, die in der Empfehlung (EU) 2018/790 der Kommission vom 25. April 2018 über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung<sup>6</sup>, im Abschlussbericht der Beratungsgruppe der Europäischen Kommission „Plattform für eine Politik der offenen Wissenschaft“ mit dem Titel „Progress on Open Science: Towards a shared research knowledge system“<sup>7</sup>, im Leitlinienpapier der „Triangle Task Force“ des ERAC mit dem Titel „Research evaluation in a context of Open Science and gender equality“<sup>8</sup>, in dem mehrere Empfehlungen in Bezug auf Systeme zur Forschungsbewertung enthalten sind, sowie im Rahmen der im November 2021 angenommen „Recommendation on Open Science“ der UNESCO<sup>9</sup>, in der insbesondere eine Reform des Systems zur Forschungsbewertung empfohlen wird, ausgesprochen werden und von den Ergebnissen der Konsultation der Interessenträger gemäß dem Scoping-Bericht der Kommission mit dem Titel „Towards a reform of the research assessment system“<sup>10</sup>;

**4** ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1.

Dok. 14308/21.

**6** ABl. L 134 vom 31.5.2018, S. 12.

<sup>7</sup> Progress on open science – Amt für Veröffentlichungen der EU ([europa.eu](http://europa.eu))

Dok. 1201/21.

**9** UNESCO Recommendation on Open Science – UNESDOC Digital Library

**10** Towards a reform of the research assessment system: scoping report –  
<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/36ebb96c-50c5-11ec-91ac-01aa75ed71a1/language-en>

2. ERKENNT AN, dass es im Hinblick auf die Beschleunigung der Umsetzung und der Wirkung von Strategien und Praktiken der offenen Wissenschaft in ganz Europa erforderlich ist, Maßnahmen zu ergreifen, um zu einem erneuerten Ansatz für die Forschungsbewertung, einschließlich Anreiz- und Belohnungssystemen, zu gelangen, um einen europäischen Ansatz im Einklang mit dem Pakt für Forschung und Innovation in Europa zu schaffen und die Kapazitäten für das wissenschaftliche Publizieren und die wissenschaftliche Kommunikation aller Forschungsergebnisse zu stärken und um gegebenenfalls den Einsatz von Mehrsprachigkeit für die Zwecke der weiteren Verbreitung europäischer Forschungsergebnisse zu fördern;

## **I. Reform der Systeme zur Forschungsbewertung in Europa**

3. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass Systeme zur Forschungsbewertung die Qualität und Wirkung in den Mittelpunkt stellen sollten, und WEIST DARAUF HIN, dass die derzeitigen Systeme zur Forschungsbewertung überwiegend zu stark auf die Verwendung einiger auf Fachzeitschriften und Publikationen gestützter quantitativer Indikatoren und die Bewertung einer geringen Bandbreite an Forschungsergebnissen ausgerichtet sind; IST DER ANSICHT, dass dieser Ansatz zu negativen Verzerrungen hinsichtlich der Qualität, Reproduzierbarkeit und Integrität von Forschung führen kann; BETONT, dass die Forschungsbewertung auch andere Forschungsergebnisse und Verfahren umfassen und frühzeitigen Wissensaustausch und Zusammenarbeit fördern sollte, damit die Umsetzung der Strategien und Praktiken der offenen Wissenschaft beschleunigt wird;
4. UNTERSTREICHT, dass die entsprechenden Veränderungen in Europa weiterhin langsam, uneinheitlich und in fragmentierter Weise vorangehen, auch wenn zahlreiche Forschung finanzierende und Forschung betreibende Organisationen sowie Forschungsbewertungsbehörden Schritte zur Verbesserung der Art und Weise, wie sie Forschung und Forschende bewerten, ergreifen, und WEIST daher ERNEUT DARAUF HIN, dass konzertierte Anstrengungen unternommen werden müssen, um Fortschritte hin zu einer Reform der verschiedenen Systeme und Praktiken der Forschungsbewertung für Forschung, Forschende, Forschungsteams und Forschungseinrichten zu erzielen, damit die Qualität, Offenheit, Leistungsfähigkeit und Wirkung dieser Systeme und Praktiken verbessert werden kann; BEKRÄFTIGT ferner, dass die Anwendung der Grundsätze der offenen Wissenschaft in den Laufbahnen der Forschenden angemessen honoriert werden sollte;

5. BETONT, dass ein derartiger gemeinsamer Ansatz auf inklusive und kollektive Weise gestaltet werden muss, da viele Akteure auf verschiedenen Ebenen davon betroffen sind, und HEBT HERVOR, dass eine europäische Initiative die Koordinierung der Änderungen der Systeme zur Forschungsbewertung – unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und der Merkmale der verschiedenen Forschungsdisziplinen – erleichtern kann;
6. BETONT, dass die Umwandlung der Systeme zur Forschungsbewertung eine Bewertung der einzelnen Forschenden, von Forschungsteams, Forschungsorganisationen und Hochschuleinrichtungen, von Forschungsinfrastrukturen sowie von Forschungsergebnissen und -projekten umfassen sollte, und dass es wichtig ist, Widersprüche zwischen den verschiedenen Ebenen der Bewertung zu vermeiden;
7. HEBT in Anbetracht der Tatsache, dass der Peer-Review-Grundsatz in der Forschungsbewertung eine wichtige Rolle für zuverlässige und exzellente Wissenschaft spielt und dass Forschende selbst in vielen Bereichen als Prüfer und Bewerter auftreten, HERVOR, dass die Forschenden selbst im Mittelpunkt dieser Entwicklung stehen sollten, da es von größter Bedeutung ist, dass sie die verbesserten Grundsätze für die Forschungsbewertung unterstützen und umsetzen und dass sie für diese Aufgabe angemessene Schulungen erhalten, damit eine breite Übernahme der Änderungen durch die Wissenschaft gewährleistet wird; IST in dieser Hinsicht DER ÜBERZEUGUNG, dass Forschende in allen Etappen ihrer Laufbahn eine aktive Rolle bezüglich des erneuerten Ansatzes zur Forschungsbewertung und bei der Anwendung der Grundsätze und Praktiken der offenen Wissenschaft übernehmen sollten;
8. EMPFIEHLT, dass die Entwicklung der Systeme der Forschungsbewertung in Europa – unter Achtung der Autonomie von Forschungseinrichtungen und der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung sowie der Vielfalt der nationalen und disziplinbezogenen Umstände und unter Berücksichtigung ihrer Kohärenz mit internationalen Initiativen – sich an den folgenden Prinzipien orientieren sollte:
  - a) Übergang zu einem ausgewogeneren Ansatz zwischen der quantitativen und der qualitativen Bewertung der Forschung durch die Stärkung der qualitativen Indikatoren für die Forschungsbewertung bei gleichzeitiger Entwicklung der verantwortungsvollen Nutzung quantitativer Indikatoren;

- b) Anerkennung aller Formen von Forschungs- und Innovationsergebnissen und -verfahren, einschließlich unter anderem Datensätze, Software, Codes, Methoden, Protokolle und Patente, und nicht nur von Publikationen; BETONT, dass Daten im Einklang mit den FAIR-Grundsätzen auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar sein sollten;
  - c) Berücksichtigung unterschiedlicher Karrierewege und aller Forschungs- und Innovationstätigkeiten, einschließlich Mentoring, Führungsrollen, unternehmerische Initiative, Datenmanagement, Lehre, Valorisierung von Wissen, Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen, Unterstützung für faktengestützte Politikgestaltung, Interaktion mit der Gesellschaft, einschließlich Bürgerwissenschaft und Beteiligung der Öffentlichkeit;
  - d) Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Forschungsdisziplinen, der Bandbreite von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung, der Etappen der Forschungslaufbahnen und der Missionen von Forschungseinrichtungen;
  - e) Sicherstellung, dass Ethik und Integrität höchste Priorität genießen und nicht durch Gegenanreize beeinträchtigt werden;
  - f) Gewährleistung von Vielfalt und Geschlechtergleichstellung sowie aktive Förderung von Frauen in der Wissenschaft;
9. BEGRÜßT die europäische Initiative, mit der ein Dialog mit den Interessenträgern auf europäischer Ebene eingeleitet wurde, um Ansichten zu den Systemen zur Forschungsbewertung einzuholen, und der die Errichtung einer breiten Koalition von Interessenträgern erleichtern soll, die bereit sind, auf freiwilliger Basis Änderungsvorschläge auszuarbeiten und umzusetzen, und zwar durch eine Vereinbarung zur Förderung konkreter Maßnahmen für die Reform der Systeme zur Forschungsbewertung;
10. NIMMT KENNTNIS vom Pariser Aufruf zur Forschungsbewertung, der anlässlich der Europäischen Konferenz zur offenen Wissenschaft im Februar 2022 veröffentlicht wurde<sup>11</sup> und in dem alle Interessenträger ersucht werden, sich an der Koalition zu beteiligen;

---

<sup>11</sup> [Paris Call – OSEC 2022](#)

11. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Reform der Systeme zur Forschungsbewertung auf nationaler und regionaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit Forschenden auf der Grundlage der oben genannten Prinzipien zu fördern, wobei die Autonomie der Forschungseinrichtungen zu achten ist;
12. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, Forschung finanzierende Organisationen und Bewertungsbehörden, Universitäten und andere einschlägige Hochschuleinrichtungen, Forschung und Technologieentwicklung betreibende Organisationen sowie Institutionen, die Bewertungsaufgaben ausführen, zu ermutigen, der europäischen Initiative beizutreten und eine angemessene Beratung und Unterstützung auf nationaler Ebene zu fördern;
13. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass ein Austausch bewährter Verfahren auf europäischer und nationaler Ebene sichergestellt werden muss, um Änderungen der Systeme zur Forschungsbewertung umzusetzen, und ERSUCHT die Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten eine Analyse der rechtlichen und administrativen Hindernisse auf europäischer, nationaler und transnationaler Ebene für eine Erneuerung des Systems zur Forschungsbewertung durchzuführen, Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Hindernisse vorzuschlagen und den Austausch von Verfahren und das Lernen voneinander auf europäischer Ebene zu unterstützen;
14. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Interessenträger, Unabhängigkeit, Offenheit, Reproduzierbarkeit und Transparenz der Daten und Kriterien zu fördern, die für die Forschungsbewertung und für die Bestimmung der Wirkung von Forschung erforderlich sind; IST DER ANSICHT, dass Daten und bibliografische Datenbanken, die für die Forschungsbewertung verwendet werden, grundsätzlich frei zugänglich sein sollten und dass Instrumente und technische Systeme Transparenz ermöglichen sollten;
15. IST DER ANSICHT, dass Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ und andere einschlägige Interessenträger als Testumgebung für die Umwandlung der Systeme zur Forschungsbewertung dienen könnten; ERMUTIGT sie, Pilotprojekte einzuleiten, um auf freiwilliger Basis Bewertungsverfahren im Einklang mit den oben genannten Prinzipien einzurichten; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, Rahmenbedingungen zu fördern, die die einschlägigen Interessenträger, einschließlich der Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“, dabei unterstützen;

16. BETONT, dass die Umwandlung der Systeme zur Forschungsbewertung eine Schlüsselkomponente der Attraktivität von Forschungslaufbahnen ist, und ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Grundsätze der Forschungsbewertung in die Entwicklung des europäischen Rahmens für Forschungslaufbahnen, in die Überarbeitung der Europäischen Charta für Forscher und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern sowie in die künftige Einrichtung der EFR-Talentplattform aufzunehmen;

## **II. Europäischer Ansatz und Kapazitäten für wissenschaftliches Publizieren und wissenschaftliche Kommunikation**

17. UNTERSTREICHT, dass es im Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger und der europäischen Wirtschaft ist, für einen transparenten und wettbewerbsfähigen Markt zu sorgen, der es privaten Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), sowie aus öffentlicher Hand finanzierten Einrichtungen wie Universitäten, Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Gesellschaften ermöglicht, zu einem gemeinsamen System der Forschungserkenntnisse beizutragen und von diesem System zu profitieren; ERSUCHT die Kommission, an der Verbesserung eines Regelungsrahmens zu arbeiten, damit der ungehinderte Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen, Publikationen und Daten und deren Wiederverwendung für Forschungszwecke ermöglicht werden und der Verwaltungsaufwand für Forschungsinfrastrukturen und -dienstleistungen minimiert wird;
18. UNTERSTREICHT, dass die COVID-19-Krise die Vorzüge der offenen Wissenschaft und des unmittelbaren offenen Zugangs zu Forschungspublikationen, der eine raschere Überprüfung ihrer Qualität ermöglicht, sowie der zusätzlichen Ausweitung der Modalitäten des offenen Zugangs herausgestellt hat, was entscheidend zur Entwicklung rascher Reaktionen auf die Krise beigetragen hat, indem ein schneller Zugang zu neuen Forschungsergebnissen zur Bekämpfung der Krankheit ermöglicht wurde; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die Krise auch die Vorzüge eines umfassenderen Zugangs zu Forschungsdaten auf der Grundlage der FAIR-Grundsätze aufgezeigt hat;

19. WEIST mit Besorgnis auf die finanzielle Belastung für Forschungseinrichtungen und die Haushalte der Mitgliedstaaten HIN, die sich aus den steigenden Ausgaben für den Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und für Open-Access-Veröffentlichungen ergibt, und NIMMT in diesem Zusammenhang KENNTNIS von Strategien, deren Ziel die Eindämmung der Ausgaben ist, wie die Maßnahmen, die in diesem Bereich von cOAition S oder OpenAPC ergriffen wurden, und mit denen Transparenz sowie faire und gleiche Bedingungen in Verträgen mit Herausgebern gewährleistet werden sollen;
20. UNTERSTREICHT, dass es von zentraler Bedeutung für die Union und ihre Mitgliedstaaten ist, einen gemeinsamen Ansatz hinsichtlich gemeinsamer Prinzipien für wissenschaftliches Publizieren und wissenschaftliche Kommunikation einzuführen, da dies eine Frage der Wissensentwicklung und -verbreitung, der Souveränität und der ordnungsgemäßigen Verwendung öffentlicher Mittel ist, und dass die Union und ihre Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für wissenschaftliches Publizieren in angemessener Abstimmung mit allen bestehenden und künftigen öffentlichen und privaten Interessenträgern in diesem Bereich ausbauen müssen, wobei gleichzeitig den spezifischen Herausforderungen der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen, einschließlich der Geistes- und Sozialwissenschaften, Rechnung zu tragen ist;
21. BEGRÜßT die Einrichtung der Open-Access-Veröffentlichungsplattform „Open Research Europe“ durch die Kommission, sowie ähnliche Plattformen und Open-Access-Universitätsverlage, die von öffentlichen sowie privaten Forschung finanzierenden Organisationen in der Europäischen Union und darüber hinaus eingerichtet wurden, sowie spezielle Forschungsinfrastrukturen wie OpenAIRE (Open-Access-Infrastruktur für Forschung in Europa) und OPERAS (offene wissenschaftliche Kommunikation im Europäischen Forschungsraum für Sozial- und Geisteswissenschaften); ERSUCHT die Mitgliedstaaten und Forschung finanzierende Organisationen, die Beteiligung an der Initiative „Open Research Europe“ zu erwägen, um ihre Qualität und Attraktivität zu verbessern, oder – falls dies nicht möglich ist – gegebenenfalls die Einrichtung ihrer eigenen Plattformen für Open-Access-Veröffentlichungen in Betracht zu ziehen;

22. **UNTERSTREICHT**, dass die Vielfalt der Geschäftsmodelle für Open-Access-Fachzeitschriften und -Plattformen gefördert werden sollte; **IST DER ANSICHT**, dass die Autoren von Forschungspublikationen oder ihre Institutionen ausreichend Rechte des geistigen Eigentums behalten sollten, um den freien Zugang zu gewährleisten, was zu einer umfassenderen Verbreitung, Valorisierung und Wiederverwendung von Ergebnissen führt und somit für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Geschäftsmodellen für Publikationen sorgt; **BETONT**, dass etwaige Abonnementgebühren oder Gebühren für Open-Access-Veröffentlichungen transparent und den Publikationsdiensten angemessen sein sollten; **IST DER ANSICHT**, dass die Veröffentlichung jeglicher Forschungsergebnisse auf der Grundlage einer Bewertung ihrer Qualität erfolgen sollte, und dass alle potenziellen Verzerrungen auf Ebene der Forschenden oder der Organisationen, die unter anderem durch Ausgabenkapazitäten entstehen, angegangen werden sollten, und **ERSUCHT** die Kommission, daran zu arbeiten;
23. **FORDERT** die Kommission AUF, zusammen mit den Mitgliedstaaten die Entwicklung und Vielfalt des wissenschaftlichen Publizierens in Europa und die Verfahren und Kosten wissenschaftlicher Publikationen, einschließlich der Transparenz der Abrechnungskosten, zu überwachen, eine Bestandsaufnahme bestehender auf nationaler Ebene entwickelter bewährter Verfahren vorzunehmen und diese zu teilen und – soweit möglich – die Ergebnisse offenzulegen, und **ERMUTIGT** zu diesem Zweck die Mitgliedstaaten oder gegebenenfalls die Forschungseinrichtungen, zusammen mit der Kommission konkrete Maßnahmen gegen die Zunahme unzureichend transparenter vertraglicher Vereinbarungen in ihren Interaktionen mit Herausgebern zu ergreifen;
24. **IST DER ANSICHT**, dass einige Praktiken der offenen Wissenschaft, wie offene Peer-Review und frühzeitige Veröffentlichung von Vorabdrucken, sehr vielversprechend sind, aber Herausforderungen mit sich bringen, und daher innerhalb eines kohärenten Rahmens weiter gefördert werden und auf strengen Prinzipien und Verfahren hinsichtlich ihrer Integrität beruhen sollten, da sie eine schnellere Verbreitung von Forschungsergebnissen und eine schnellere Überprüfung ihrer Qualität ermöglichen;
25. **WEIST** in diesem Zusammenhang DARAUF HIN, dass die Reproduzierbarkeit der Forschungsergebnisse gesteigert werden muss, da dies zu einer höheren Qualität, effizienteren Forschungsverfahren, vertrauenswürdigeren Ergebnissen, einer effektiveren Umsetzung in Innovationen und einer höheren Rendite von Investitionen in Forschung sowie zur Förderung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Wissenschaft und der faktengestützten Politikgestaltung beiträgt;

26. NIMMT die Empfehlungen des ERAC<sup>12</sup> im Zusammenhang mit offener Wissenschaft und Integrität, einschließlich der Frage von Vorabdrucken, ZUR KENNTNIS und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung kohärenter Leitlinien zu dieser Frage zu unterstützen;

### **III. Entwicklung der Mehrsprachigkeit für europäische wissenschaftliche Publikationen**

27. BEKRÄFTIGT, dass eines der Hauptziele der offenen Wissenschaft darin besteht, die Verbreitung und Wirkung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu steigern; WEIST DARAUF HIN, dass Englisch zur Lingua franca für internationale wissenschaftliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für Kommunikation in vielen wissenschaftlichen Gemeinschaften geworden ist; IST DER ANSICHT, dass möglicherweise spezielle Publikationsformate mit weniger Fachjargon erforderlich sind, um ein nicht-wissenschaftliches Publikum zu erreichen, und WÜRDIGT die wichtige Rolle der Mehrsprachigkeit für die wissenschaftliche Kommunikation mit der Gesellschaft, insbesondere auf nationaler und regionaler Ebene; BEGRÜßT in diesem Zusammenhang Initiativen zur Förderung von Mehrsprachigkeit, wie die Helsinki-Initiative für Mehrsprachigkeit in der wissenschaftlichen Kommunikation<sup>13</sup>;
28. STELLT FEST, dass im Kontext der COVID-19-Krise der Zugang zu neuen und verlässlichen Forschungsergebnissen von größter Bedeutung war, und dass der Zugang zu diesen neuen Erkenntnissen in verschiedenen europäischen Sprachen zu einer stärkeren Verbreitung der Forschungsergebnisse in den Medien sowie bei öffentlichen und privaten Organisationen, Fachkräften des öffentlichen und privaten Sektors und den Bürgerinnen und Bürgern beitragen kann;
29. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die freiwillige Verbreitung wissenschaftlicher Publikationen in mehr als einer Sprache nicht in der Verantwortung einzelner Forschender liegen sollte und weder im Widerspruch zu den Gepflogenheiten und Traditionen der Forschenden noch zur disziplingebundenen Notwendigkeit, in spezifischen Sprachen zu publizieren, stehen sollte;

---

<sup>12</sup> Dok. 1207/21.

<sup>13</sup> *Helsinki Initiative on Multilingualism in Scholarly Communication*, 2019 – [doi.org/10.6084/M9.FIGSHARE.7887059](https://doi.org/10.6084/M9.FIGSHARE.7887059)

30. BEGRÜßT die vielversprechenden Entwicklungen, die sich in jüngster Zeit aufgrund der Fortschritte der künstlichen Intelligenz im Bereich der automatischen Übersetzung abgezeichnet haben, und IST DER ANSICHT, dass die halbautomatische Übersetzung wissenschaftlicher Publikationen innerhalb Europas großes Potenzial hinsichtlich der Schaffung eines Marktes für diese neue Technologie haben kann und zudem eine wichtige Frage der Souveränität darstellt;
  31. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, auf freiwilliger Basis mit Mehrsprachigkeit zu experimentieren;
  32. FORDERT die Kommission AUF, den Rat bis Ende 2023 über die in den drei Bereichen dieser Schlussfolgerungen erzielten Fortschritte zu informieren, damit die Notwendigkeit etwaiger weiterer Maßnahmen bewertet werden kann.
-